



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem Lager des Beamtenproletariats : aus Oestreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gegner drängen zu dem Geständniß, daß er nicht mehr auf kirchlichem Boden stehe, auf Niederlegung des Amtes. Die Ehrlichkeit der eignen Ueberzeugung tritt in Widerstreit mit jedem Wort, jeder Handlung seines geistlichen Berufs. Was soll der mit sich selbst Zerfallende beginnen? . . . In diesem innern Kampfe vereinsamt der gequälte Denker vollends. Das Volksbewußtsein wird ihm immer fremdartiger, das öffentliche Leben gleichgiltig. . . . Dieser falsche wissenschaftliche Aristokratismus, den die kleinen politischen Thatfachen, aus denen sich übrigens die großen zusammensetzen, kalt lassen, weil sich nicht sofort ein philosophischer Verstand darin entdecken läßt, hat sich an der ganzen gebildeten Welt schwer gerächt. . . . Sie wußte nicht, was beginnen, als plötzlich die rohe Masse das große politische Wort nahm. . . . Es ist die Buße für die Vereinsamung, in welche sich der Gebildete und vollends der Gelehrte von dem Volksleben zurückgezogen hat, seinen Gedankenkämpfen in stolzer Abgeschlossenheit nachgehend.“ — Trotz seiner vielfachen Beschäftigung mit dem Volksleben nimmt aber Niehl selbst doch einigermaßen diese Stellung des einsamen Gebildeten ein. So z. B. wenn er dem Protestantismus die principielle Toleranz gegen den Katholicismus zuschreibt. Der echte Protestantismus ist ebenso intolerant gegen die katholische Kirche als diese gegen ihn; nur der Indifferentismus und die Doctrin gestehen dem Gegner das ebenbürtige Recht der Existenz zu. (Schluß folgt.)

Aus dem Lager des Beamtenproletariats.

Aus Oestreich.

Zu den vielen verfehlten Hoffnungen, welche die von allen Seiten sehnsuchtsvoll erwartete und mit freudiger, allgemeiner Theilnahme begrüßte politische Reorganisation unsres Kaiserthums uns hinterließ, gehört ohne Zweifel das Inslebentreten jener nothwendig gewordenen Reformen, welche den Zustand des österreichischen Beamtenwesens den Verhältnissen unsrer Zeit entsprechend umwandeln sollten. Eine Broschüre, welche 1848 die grellsten Mißstände des damaligen Beamtenthums beleuchtet, liegt vor uns, und gewährt uns einen interessanten Vergleich mit den gegenwärtigen Zuständen, aus dem wir das wenig trostreiche Resultat ziehen, daß alles so ziemlich beim Alten geblieben ist. Noch immer spielt das Protectionswesen die Hauptrolle bei der Besetzung von Dienststellen und Beförderungen; noch immer muß der mittellofeste Beamte, wenn er auf sein Ansuchen übersezt wird, die Reiseauslagen aus Eignem bestreiten; noch immer besteht das grellste Mißverhältniß in der üblichen Pensionsnorm zwischen dem minder besoldeten Beamten und dem höher besoldeten

Existenz sicherndes Unterkommen zu suchen. — Die tiefste Demüthigung aber blieb dem Katastralbeamten in einem Paragraphen des für ihn entworfenen Gebührenregulativs aufgespart. Dieser besagt, daß die Finanzlandesdirection nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen dem erkrankten Katastralbeamten den Fortbezug seiner Gebühren während der Krankheitsdauer der zweiten vierzehn Tage gestatten könne. Nach dieser Zeit jedoch tritt eine Schmälerung auf zwei Drittel seines Gehaltes ein, dessen Bezug nach Verlauf der nächsten vierzehn Tage, also sechs Wochen nach dem Beginn der Krankheit gänzlich aufhört.

Bei so bewandten Umständen wird es nicht Wunder nehmen, daß die Glieder jener bedauerungswürdigen Beamtenkategorie seit Jahren bemüht waren, die höchste ihnen vorgesezte Behörde für die Stabilisirung ihrer Körperschaft zu gewinnen, ein Verlangen, welches um so berücksichtigungswerther erscheint, als die vollständige Durchführung der Steuerregulirung noch einen sehr großen Zeitraum erfordert, da die größere Hälfte unsres Kaiserstaates, die Provinzen Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und ein Theil von Tirol mit Ausnahme der erstgenannten noch gar nicht in Angriff genommen sind. Die Evidenzhaltung der bereits in der Katastralvermessung und Schätzung vollendeten Provinzen erfordert ebenfalls eine bedeutende Anzahl technischer Organe, die nur der erwähnten Körperschaft entnommen werden können, weshalb die etwaige Besorgniß, daß man die, nach völliger Beendigung unsres Steuersystems in allen Kronländern disponibel werdenden Kräfte nicht entsprechend verwenden könne, sich als ungegründet herausstellt. Allein diese Versuche waren bisher vergeblich.

Wundern aber müssen wir uns, daß unser erleuchtetes Ministerium, dem allein eine endgiltige Entscheidung in dieser Sache zukommt, derselben noch keine nähere Würdigung zu Theil werden ließ, um so mehr, da die Früchte der neuen Steuerregulirung durch den gegenwärtigen um Millionen Gulden vermehrten Steueretat deutlich genug am Tage liegen. Bei allen Anlässen, wo es galt, dem allgemeinen Wohl ein Opfer zu bringen, that man der in Rede stehenden Beamtenchaft die Ehre an, sich nach Kräften hierbei zu betheiligen, und ihren loyalen Sinn auf möglichst glänzende Weise zu bethätigen wie z. B. bei Gelegenheit der Subscription auf das bekannte Nationalanlehen. Als aber im December v. J. die Gnade unsres erhabenen Monarchen in huldvoller Berücksichtigung der allgemein herrschenden Theuerung den Staatsbeamten aller Kategorien, (den provisorischen wie den definitiven) einen angemessenen Theuerungszuschuß zu bewilligen geruhte, da waren die Katastralbeamten die einzigen, die sich der Allerhöchst gewährten Gnade nicht zu erfreuen hatten, was wol schwerlich in der Absicht unsres gütigen, für das Wohl aller Stände gleich besorgten Landesvaters gelegen sein mag.

Nachtrag der Redaction.

Wir haben den vorstehenden Klagen, über deren Einzelheiten wir natürlich von hier aus kein Urtheil haben können, dennoch Raum gegeben, weil sie sich auf einen allgemeinen Nothstand beziehen, der über kurz oder lang einmal zur Sprache kommen muß. Es sei uns erlaubt, mit einigen Worten darauf hinzudeuten.

Der Werth des Geldes hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Es kommt nicht darauf an, hier die Gründe zu erörtern, genug die Thatsache steht fest. In allen Theilen Deutschlands sind die nothwendigen Lebensbedürfnisse, Lebensmittel, Wohnung und dergl., beträchtlich theurer geworden, in den größern Städten in einer erschreckenden Weise. Dazu kommt der fieberhafte Trieb nach erhöhten Genüssen und deren Universalmittel, dem Gelderwerb, der voraussichtlich in den nächsten Jahren bei der schwindelhaften Vermehrung der Creditanstalten eine immer größere Ausdehnung gewinnen wird. Das Geld ist an Werth gesunken, und doch ist es für den Unbemittelten schwerer geworden, es zu erwerben.

Gewerbtreibende, und was sonst in diese Classe gehört, haben das Mittel in Händen, wenn sie auch vorübergehend darunter leiden, allmählig das Verhältniß wieder auszugleichen, indem sie den Preis ihrer Waare erhöhen. Auch derjenige Theil des Proletariats, der von Handarbeiten lebt, so schrecklich die augenblickliche Noth sein mag, gewinnt doch mit der Zeit wieder festes Terrain, denn die freie Concurrnz, die im Augenblick freilich das Uebel vergrößert, hebt es mit der Zeit wieder auf.

Viel empfindlicher wird die Noth für diejenige Classe von Menschen, die, von früh auf an eine einseitige Richtung der Thätigkeit gewöhnt, zu jeder andern unfähig geworden sind, und die ihre ganze Stellung zu gewissen Ausgaben zwingt, die dem Proletarier erspart bleiben. Wir meinen vorzugsweise die schlechtbesoldeten Beamten. Sie waren schon früher so gestellt, daß sie nur durch Aufbietung aller möglichen Rechenkünste existiren konnten. Sie können es jetzt nicht mehr, denn der Preis der Lebensbedürfnisse ist gestiegen und ihre Einnahme ist nicht erhöht. Das gewöhnliche Mitleid wird zunächst durch das physische Leiden hervorgerufen, aber das moralische ist viel bitterer. Der arme Beamte kann unmöglich in Hemdsärmeln herumgehen, wie der Holzhacker; er kann es nicht ertragen, wenn seine Frau, wenn seine Töchter barfuß auf der Straße herumlaufen; er wird Anstand nehmen, seine Tochter als Köchin in Dienst zu geben, und wer vom abstract nationalökonomischen Standpunkt über dieses Bedenken spottet, der kennt das menschliche Herz sehr wenig.

Freilich ist es ganz richtig, daß unser ganzes Beamtenthum auf ungesunder Grundlage beruht. Es ist in der Ausdehnung, die es in Deutschland gewonnen hat, nachtheilig für die productive Kraft des Volkes im Allgemeinen,

am nachtheiligsten für den Beamten selbst, der durch eine lange Gewohnheit zu einer einseitig arbeitenden Maschine herabgesetzt den freien Gebrauch seiner Gliedmaßen und Geisteskräfte verloren hat und nicht mehr im Stande ist, nach einer andern Richtung hin thätig zu sein. Wir sind vollkommen mit denen einverstanden, die in der Ueberzeugung, daß viel zu viel Papier unnütz verschrieben wird, eine wesentliche Beschränkung des Beamtenthums herbeizuführen wünschen. Wir hoffen, daß mehr und mehr die Staatsbeamten sich in Communalbeamte verwandeln werden, und daß damit der Nimbus eines königlichen Officianten aufhört, der bisher so viele thörichte Jünglinge verlockte.

Aber diese Umwandlung wird so schnell nicht durchzuführen sein, da wir erst allmählig lernen müssen auf eignen Füßen zu stehen, und da bisher die verschiedenen politischen Parteien, welches Symbol sie auch auf ihre Fahne schreiben mögen, der Durchführung desselben doch fast ohne Unterschied auf dem hergebrachten bureaukratischen Wege nachstreben. Der Staat, der es zugelassen hat, daß ein Beamtenproletariat sich bildet, übernimmt damit stillschweigend die Verpflichtung, wenigstens bis zu den Grenzen der Möglichkeit dafür zu sorgen.

Sehr charakteristisch ist das in dem obigen Artikel mitgetheilte Rescript an die Katastralbeamten, sie sollten, sobald sie amtsunfähig wären, bei Zeiten dafür sorgen, sich einen andern Lebenserwerb zu verschaffen. Aber dazu sind sie nicht mehr im Stande. Ihr Arm ist zu schwach geworden, um Holz zu hacken oder Steine zu klopfen, ihr Kopf hat eine zu einseitige Richtung genommen, um sich in etwas Anderes zu finden.

Wir sind gewiß nicht der Ansicht, daß der Staat aller Noth abhelfen soll. Sobald man sich eine Aufgabe stellt, die über die Kräfte geht, resignirt man sich sehr schnell darauf, gar nichts zu thun; aber innerhalb der Sphäre seiner Wirksamkeit muß der Staat das Seinige thun; er muß seine eignen Beamten standesmäßig besolden; ja wir gehen in unsern Anforderungen noch weiter. Wenn man z. B. über den schrecklichen Nothstand der Schullehrer geklagt und den Staat zum Einschreiten aufgefordert hat, so war die gewöhnliche Antwort, es seien das keine Staatsbeamten, und der Staat könne in die Rechte und Pflichten der Communen nicht eingreifen. Dieselbe politische Partei, die sonst den Gemeinden alle Selbstständigkeit entziehen möchte, und die Kategorie der Beamten, die dem Ministerium unbedingte Unterstützung schuldig seien, bis auf die Gebirgsführer und Schweinehirten ausdehnt, fängt hier, wo es gilt, thätig einzugreifen, sofort von der Souveränität der Communen zu träumen an. Die Sache steht aber so, daß der Schulunterricht von Staatswegen für eine Zwangspflicht erklärt wird, und da er sich außerdem das Aufsichtsrecht über alle Schulen vorbehält, so geht er damit die Verpflichtung ein, seine Anfor-

derung, die wir übrigens auch für ganz gerechtfertigt halten, durch den Nachweis der Möglichkeit zu stützen. So wie er die Communen zwingt, überhaupt Schulen zu halten, so kann und soll er sie auch zwingen, dieselben so zu halten, daß sie dem Staat von Nutzen sind, z. B. die Schullehrer so zu besolden, daß sie weder hungern noch schwarzern dürfen.

Bei aller Vorliebe für die Communalfreiheit können wir nicht umhin, hier beiläufig die Bemerkung zu machen, daß der Staat in der Regel für die Schulen eine bessere Behörde ist, als die Commune. Grade in dieser Beziehung geht die Commune häufig von kleinlichen, materialistischen Gesichtspunkten aus, die dem Staat fremd sind. Wenn wir daher auch nicht so weit gehen, die Uebernahme des Schulwesens durch den Staat im Allgemeinen zu wünschen, so können wir es doch nur für gerechtfertigt halten, wenn er nach dieser Richtung hin sein Aufsichtsrecht viel schärfer und eindringender ausübt, als in andern Dingen, welche die Commune viel besser versteht, z. B. Gasbeleuchtung, Straßenpflaster, Gassen u. s. w.

Man möge diese flüchtigen Bemerkungen vorläufig hinnehmen; der Gegenstand ist zu ernst, als daß wir nicht ausführlicher darauf zurückkommen sollten.

Ein legitimistischer Hofhalt.

Die Uebersetzung Macaulays von Bülow (Leipzig, T. D. Weigel) schreitet rüstig vorwärts. Wir machen unsre Leser noch einmal darauf aufmerksam, indem wir eine Probe mittheilen und wählen dazu den Hof des verbannten Jacob II. Nach dem Scheitern seiner Bestrebungen war seine „Tömmigkeit“ immer leidenschaftlicher geworden und er fastete und geißelte sich, bis seine geistlichen Führer genöthigt waren, einzuschreiten.

Es ist schwer, sich einen traurigeren Ort zu denken, als St. Germain war, wie er seinen Hof daselbst hielt und doch gab es in ganz Europa kaum eine beneidenswerthere Residenz, als die, welche der großmüthige Ludwig benutzte, die seinen Beistand angefleht, angewiesen hatte. Die Wälder waren prächtig, die Luft rein und gesund, die Aussichten weit und angenehm. Kein Reiz des Landlebens fehlte und die Thürme der prächtigsten Stadt des Festlandes waren in der Ferne sichtbar. Die königlichen Gemächer waren mit Tapezier- und Tischlerarbeit, mit Silbervasen und Spiegeln in vergoldeten Rahmen reich geschmückt. Eine Pension von mehr als 40,000 Pfund Sterling wurde jährlich aus dem französischen Schatze an Jacob bezahlt. Er hatte eine aus einigen